

N° 04/19

Berner Zeitschrift für Geschichte

81. Jahrgang



100 Jahre soziales Engagement – 100 Jahre Frauenzentrale Bern

Brigitte Ruckstuhl und Elisabeth Ryter

Ländliche Frömmigkeit, kommunales Selbstbewusstsein und herrschaftliches Repräsentationsbedürfnis

Der Neubau der Pfarrkirche zu Jegenstorf 1514

Christian Hesse

Berner Zeitschrift für Geschichte (BEZG)

Die Berner Zeitschrift für Geschichte bietet ihren Leserinnen und Lesern gut aufbereitete und vielfältig illustrierte historische Beiträge. Die Berner Zeitschrift für Geschichte ist zugleich das Organ des Historischen Vereins und informiert über dessen Aktivitäten. Die Redaktion ist für die Themen- und Manuskriptauswahl zuständig. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.



Burgergemeinde
Bern



Stadt Bern

Impressum

Herausgebende Institutionen

Bernisches Historisches Museum, Burgerbibliothek Bern, Historischer Verein des Kantons Bern, Staatsarchiv des Kantons Bern, Stadtarchiv Bern, Universitätsbibliothek Bern

Redaktion

Andrea Schüpbach (a.schuepbach@sintesma.ch)

Berner Zeitschrift für Geschichte, Neufeldstrasse 5, 3012 Bern, Tel. 077 408 84 49,
www.bezg.ch

Rechnungsführung, Adressänderungen und Bestellung von Einzelheften

Universitätsbibliothek Bern, Sekretariat, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern, Tel. 031 631 92 00,
bezg@ub.unibe.ch

Preise

Jahresabonnement (4 Nummern) Fr. 60.– / Einzelheft Fr. 20.– / Sondernummer Fr. 30.–

Für die Mitglieder des Historischen Vereins ist der Abonnementspreis im Jahresbeitrag von Fr. 80.– inbegriffen. Anmeldung als Mitglied: www.hvbe.ch

Nachdruck

Der Nachdruck von Aufsätzen oder von grösseren Partien daraus ist nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Korrektorat

Margrit Zwicky (mazw.oakdale@bluewin.ch)

Druck, Beilagen und Insetateverwaltung

rubmedia AG, Seftigenstrasse 310, CH-3084 Wabern, Tel. 031 380 14 80

Buchbinderische Arbeiten

Buchbinderei Schlatter AG, Liebefeld

Gestaltung

Pol Konzeption und Gestaltung, Bern

81. Jahrgang, Heft Nr. 4, 2019

ISSN-Nummer 0005-9420

Inhalt

- 3 100 Jahre soziales Engagement – 100 Jahre Frauenzentrale Bern**
Brigitte Ruckstuhl und Elisabeth Ryter
- 40 Fundstück**
Küchen auf Wanderschaft
Brigitte Ruckstuhl und Elisabeth Ryter
- 45 Ländliche Frömmigkeit, kommunales Selbstbewusstsein und herrschaftliches Repräsentationsbedürfnis**
Der Neubau der Pfarrkirche zu Jegenstorf 1514
Christian Hesse
- 57 Historischer Verein des Kantons Bern**
Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2018/19
Christian Lüthi
- 65 Rezensionen**

Autorinnen und Autor

Dr. Brigitte Ruckstuhl
Denzlerstrasse 8
3005 Bern
brigitte_ruckstuhl@bluewin.ch

Elisabeth Ryter, lic. phil. hist.
Greyerzstrasse 45
3013 Bern
elisabeth.ryter@bluewin.ch

Prof. Dr. Christian Hesse
Universität Bern
Historisches Institut
Länggassstrasse 49
3012 Bern
christian.hesse@hist.unibe.ch

Ländliche Frömmigkeit, kommunales Selbstbewusstsein und herrschaftliches Repräsentationsbedürfnis

Der Neubau der Pfarrkirche zu Jegenstorf 1514

Christian Hesse

«Es ist ze wissen das uff sonntag naechst vor dem Cristag im Jar so man zalt von cristy geburt fünfzehen hundert und dryzechin ze Jegistorf die ersamme gemein kilchgnossen allda ein verding gemacht [...]». Mit diesen Worten beginnt der am 18. Dezember 1513 zwischen den Angehörigen der Pfarrei Jegenstorf und dem Werkmeister Benedikt Frantz geschlossene Werkvertrag («Verding») über den Neubau der Pfarrkirche.¹ Bei dem Schriftstück handelt es sich möglicherweise um den einzigen erhaltenen Werkvertrag aus vorreformatorischer Zeit, der für eine ländliche Pfarrkirche im Berner Herrschaftsgebiet überliefert ist. Unter Berücksichtigung anderer Quellen soll daher ein kurzer Blick auf die nur unzureichend erforschte Finanzierung des damaligen Kirchenbaus auf der Landschaft geworfen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Zusammenwirken von Pfarrgemeinde, Herrschaft und lokalem Gerichtsherrn. Das Niedere Spital in Bern, vertreten durch den Berner Rat, besass eine Hälfte des Kirchensatzes. Die andere Hälfte war im Besitz von Mitgliedern der Familie von Erlach. Mit dem Kirchensatz war die Pflicht verbunden, für den Unterhalt der Kirche und der dort tätigen Geistlichen zu sorgen, während dessen Besitzer als Inhaber des Patronatsrechts die Möglichkeit hatte, einen Pfarrer zu präsentieren. Angehörige der weitverzweigten Familie von Erlach waren zusätzlich im Besitz der Twingherrschaft Jegenstorf. Damit stand ihnen unter anderem das Recht zu, über kleinere Vergehen zu richten oder bestimmte Nutzungsrechte zu verleihen und die sich daraus ergebenden Einkünfte zu behalten.²

Die Jegenstorfer Pfarreiangehörigen standen mit ihrem Wunsch nach einem Neubau nicht allein. Unzählige ländliche Pfarrgemeinden, innerhalb wie ausserhalb der heutigen Schweiz, investierten seit dem 14. Jahrhundert in den Neu- und Umbau sowie in die Ausstattung ihrer Kirchen. In den Gebieten eidgenössischer Orte, und damit auch Berns, setzte um 1470 ein veritabler «Kirchenbauboom» (Jezler) ein, der bis zur Reformation anhielt.³ Im Berner Territorium ging diese Entwicklung von dem 1421 begonnenen Berner Münster aus, das einen Innovationsschub auslöste. Die in seiner Bauhütte ausgebildeten Handwerker suchten wiederum eine Beschäftigung, während gleichzeitig die in ihrem Umfeld entstandenen Werkstätten, die Ausstattungselemente wie Glasfenster herstellten, vom Bedarf ausserhalb Berns profitierten.⁴

Diese Kirchenbauten und ihre Ausstattung stehen für das gewachsene Selbstbewusstsein der städtischen oder ländlichen Kommunen und ihrer zu wirtschaftlichem und sozialem Erfolg gelangten Angehörigen. Gleichzeitig aber

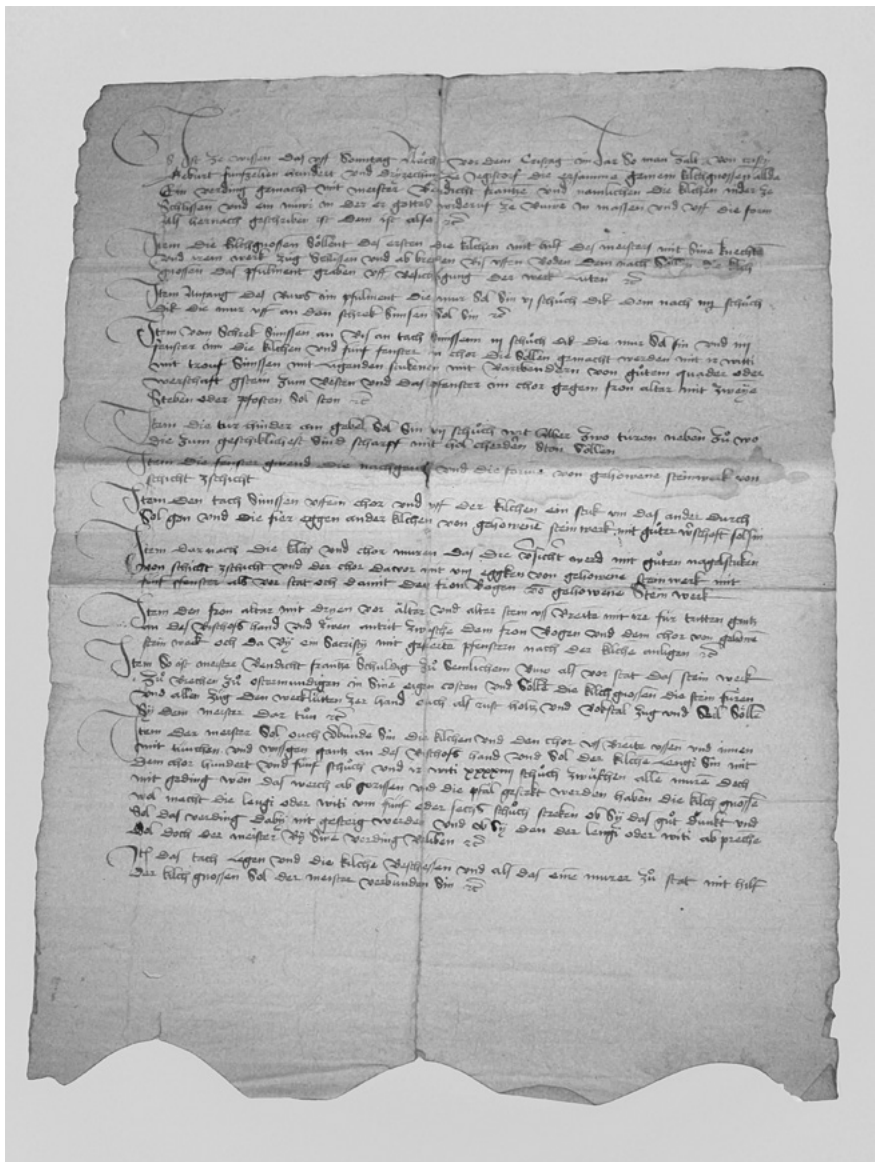
zeugen sie auch von der tiefen Frömmigkeit in einer Zeit, die von Kriegen, Missernten und Krankheiten geprägt war. Der Glaube, dass man nach dem Tod so lange im anschliessenden Fegefeuer leiden müsse, bis die zu Lebzeiten angehäuften Sünden getilgt waren, bestimmte den Alltag der Gläubigen. Diese Lebenszeit liess sich verkürzen, indem die Gläubigen einen Ablass erwarben oder eine gute Tat vollbrachten. Letzteres konnte beispielsweise durch eine Wallfahrt geschehen, vor allem aber auch durch eine Spende für den Bau sowie die Ausstattung einer Kirche oder für die Bereicherung des Gottesdienstes, etwa in Form einer Altarstiftung. Mit der Stiftung einer Jahrzeit («Anniversar») konnten die Gläubigen wiederum dafür sorgen, dass auch nach ihrem Tod Fürbitte geleistet wurde. Hierbei wurden in der Regel Geld- und Naturalzinsen von einem bestimmten Grundstück vergabt, wofür der Pfarrer und/oder ein anderer Geistlicher jährlich, zumeist am Todestag, eine Messe zugunsten des Seelenheils des Verstorbenen und jenes seiner mitbedachten Angehörigen feierte(n). Mit diesem Totengedenken («Memoria»), zu dem auch Gebete und Prozessionen der anderen Gläubigen gehörten, blieben die Verstorbenen im Gedächtnis der Lebenden und bildeten mit ihnen eine Gemeinschaft.⁵ Diese Anniversarstiftungen wurden in einem Jahrzeitbuch verzeichnet, das deshalb wichtige Hinweise auf die Finanzierung der Gottesdienste sowie der Kirche gibt und zugleich die Rekonstruktion von Familien- und Vermögensverhältnissen in der Pfarrei ermöglicht. Nicht darin verzeichnet sind die Spenden für derartige Gebete zugunsten verstorbener Angehöriger jener zahlreichen Pfarreiangehörigen, die sich keine dauerhafte Stiftung leisten konnten. Es ist diese Frömmigkeit, die so stark war, dass sie die Finanzierung des Kirchenbaus nicht nur in Jegenstorf ermöglichte.

«Verding» von 1513

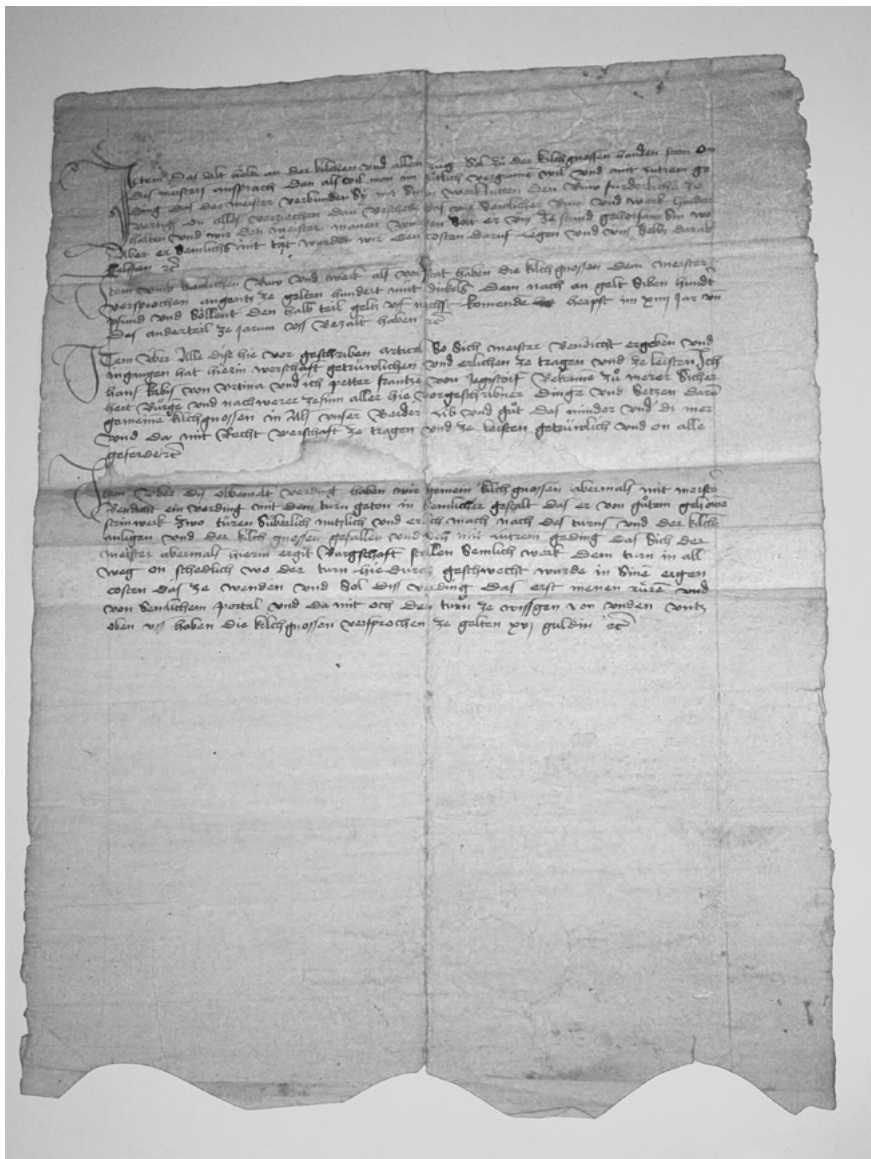
Vor diesem Hintergrund ist der wohl 1513 gefällte Beschluss der Jegenstorfer Pfarrgenossen zu sehen, es anderen Gemeinden gleichzutun und ihr vermutlich aus dem 12. Jahrhundert stammendes Gotteshaus durch einen Neubau zu ersetzen, der dem Zeitgeist und dem Selbstverständnis sowie den gewandelten liturgischen Ansprüchen entsprach. Mit Benedikt Frantz, von dem anzunehmen ist, dass er im Umkreis der Berner Münsterbauhütte wirkte, hatte die Gemeinde einen Werkmeister gefunden, der offenbar bereit war, ihre Ideen umzusetzen. In der Folge schloss sie mit ihm den erwähnten Vertrag ab. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Chirographen. Bei diesem wurde der Vertragstext zweimal untereinander wortwörtlich auf die Vorder- und die Rückseite des

Papiers geschrieben. Anschliessend wurde das Dokument zwischen den beiden Texten wellenförmig durchgeschnitten und den beiden Vertragspartnern, der Kirchgemeinde und Frantz, je eine Hälfte gegeben. Durch das Zusammenfügen der beiden Teile konnte die Echtheit nachgewiesen werden. Bezeugt wurde das «Verding» durch zwei Angehörige der Pfarrei: Hans Kabis aus dem benachbarten Urtenen und Peter Frantz(en) aus Jegenstorf selbst. Ob Letzterer mit dem Werkmeister verwandt war, ist nicht bekannt.

Der Vertrag regelt detailliert, wie beim Abbruch der alten Kirche sowie beim Neubau vorzugehen war und wie Letzterer ausgestaltet sein sollte. Zusätzlich wird auch die Höhe der Entschädigung verabredet. Gleich zu Beginn wird festgehalten, dass die Kirchengenossen unter Anleitung und Mithilfe des Werkmeisters, seiner Knechte und deren Werkzeug die alte Kirche bis auf die Fundamente abzureissen und anschliessend den Graben für das Fundament auszuheben hatten. Im Gegenzug durften sie das anfallende Altholz behalten. In den folgenden Abschnitten werden die Masse des Fundaments, der Seitenwände und der beiden Türöffnungen sowie die Anzahl der Fenster definiert. Zugleich wurden den Pfarrgenossen nach dem Abriss des Altbaus und dem Ausstecken des neuen Kirchengrundrisses Änderungswünsche zugestanden, indem sie «die lengi oder witi um fünf oder sechs schuoch streken» durften. Grosses Gewicht wurde auf die Ausgestaltung der Mauerecken, der Fenster- und Türgewände sowie des Chorbogens gelegt, dessen Konsolen den (zerstörten) Triumphbalken mit dem gekreuzigten Herrn trugen. Diese sollten, wie noch heute zu sehen ist, aus sorgfältig «gehowenen Stein werk», also bearbeiteten Steinquadern, bestehen. Den hierfür benötigten Sandstein sollte der Werkmeister auf eigene Kosten in Ostermundigen brechen, woher auch der für das Berner Münster verwendete Stein stammte. Die Kirchengenossen ihrerseits hatten die Steine nach Jegenstorf zu transportieren und darüber hinaus den Angestellten des Werkmeisters beim Bau zu helfen, indem sie Bauholz, Baugerüst und Seilzug zur Verfügung stellen sollten. Auch beim Decken des Dachs war die Unterstützung der Gläubigen erforderlich. Das Innere sollte nach Weisung des zuständigen Bischofs (von Konstanz) weiss getüncht werden. Ein repräsentativeres und daher teureres Gewölbe im Chor, wie in der 1520/21 entstandenen Pfarrkirche von Worb, war nicht vorgesehen. Als Entschädigung sollte der Werkmeister 100 Mütt Dinkel (1 Mütt Dinkel entspricht ca. 168 Liter) und 700 Gulden erhalten, womit sämtliche Kosten gedeckt waren. Diese seien ihm in zwei Raten – die erste im Herbst 1514, die zweite im Jahr danach – auszubezahlen. Der Kirchturm aus romanischer Zeit sollte dagegen, wie durchaus üblich, erhalten bleiben,



«Verding» vom 18. Dezember 1513, Vorderseite. – Kirchengemeindearchiv Jegenstorf, Schachtel 60, 53/3. Fotografie: Christian Hesse.



«Verding» vom 18. Dezember 1513, Rückseite. – Kirchgemeindearchiv Jegenstorf, Schachtel 60, 53/3. Fotografie: Christian Hesse.

jedoch mit zwei Türöffnungen mit Gewänden aus Steinquadern ergänzt und schliesslich ebenfalls vollständig weiss getüncht werden. Diese Arbeit am Turm wird in einem gesonderten «Verding» festgehalten, das dem Werkvertrag als letzter Abschnitt zugefügt wurde. Hierfür sollte Frantz zusätzlich 16 Gulden erhalten. Um einen Eindruck von der Höhe der Baukosten zu vermitteln, sei darauf hingewiesen, dass der Berner Schulmeister 1515 rund 38 Gulden Lohn pro Jahr erhielt.⁶ Der Vergleich zeigt, welche hohe Kosten die Pfarreimitglieder zusätzlich zur tatkräftigen Mithilfe aufzubringen hatten, und unterstreicht zugleich deren Finanzkraft. Die effektiven Baukosten waren freilich wesentlich höher, weil verschiedene Ausgaben, etwa für die Holzdecke, die wohl ähnlich ausgesehen haben mag wie die heutige, nicht erwähnt werden.

Mit dem Bau wurde rasch begonnen, denn schon gut zwei Monate später, am 27. Februar 1514, fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Dieser liturgisch bedeutsame Anlass wurde in Anwesenheit führender Vertreter der Pfarrei und der Obrigkeit gefeiert, worüber das alte, um 1400 begonnene Jahrzeitbuch der Kirche Auskunft gibt: Demnach setzte der Pfarrer Johann Kammerer den ersten Stein. Unter diesen Stein – also in das Fundament – hatte er zuvor einen «guotten alten Bern angster» und schliesslich auf den Stein einen «sant vincentzen blaphartt» gelegt, während als Nächstes der Amtmann zu Jegenstorf, Hans Häberling, einen «dicken blaphartt» stiftete. Handelte es sich hier um gängige Silbermünzen, die einen in dieser Reihenfolge steigenden Edelmetallgehalt aufwiesen, so spendeten die Kirchgemeinde sowie die beiden Kirchenglieder («kilchmeyer») Benedikt von Bamgartten (gemeint ist wohl Bangerten) und Benedict Gugger von Zuzwil mit jeweils einer Krone sogar eine Goldmünze, die durch die zunehmenden Kontakte zu Frankreich, unter anderem aufgrund der Solddienste, häufiger in Bern zirkulierte. Die Herrschaft, die Stadt Bern, war durch den seit 1512 als Seckelmeister amtierenden Lienhart Hübschi und den Werkmeister des Berner Münsters, den aus Basel stammenden Peter Pfister, vertreten, die aber nichts stifteten.⁷ Zwei Jahre nach Abfassung des «Verdings», 1515, scheint der Neubau fertig gewesen zu sein. Das Datum der Neuweihe des Altars ist nicht bekannt.

Baufinanzierung

Vermag bereits die kurze Zeitspanne zwischen Vertragsabschluss und Vervollendung des Baus zu erstaunen, so ist ebenfalls hervorzuheben, dass die Angehörigen der Pfarrei offenbar allein in der Lage waren, die erforderlichen Summen an Geld und Naturalien für den gesamten Neubau aufzubringen.⁸ Andere

kommunale Kirchenbauprojekte, wie etwa der Berner Münsterbau im Jahre 1473, benötigten nämlich einen päpstlichen Ablass. Ebenso wenig hat sich ein «Bettelbrief» erhalten, wie er für verschiedene andere Pfarreien auf der Landschaft durch den Berner Rat bewilligt wurde.⁹ Beide Instrumente waren bewährte Möglichkeiten der Geldbeschaffung.

Wie die Mittel aufgebracht wurden, lässt sich nicht genau rekonstruieren, da entsprechende Rechnungsquellen fehlen. Neben den Kirchenzehnten, die beispielsweise für den Unterhalt des Kirchendaches verwendet wurden, dürften vor allem die Erträge des Kirchenbesitzes zentral gewesen sein, sofern sie nicht der Bezahlung des Pfarrers dienten. Hinzu kamen die Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen, die ausdrücklich den Bau begünstigt haben. Das alte Jegenstorfer Jahrzeitbuch verzeichnet zahlreiche derartige Stiftungen ganz unterschiedlicher Höhe, in Form von Geld und Naturalien – dem Vermögensstand der Stifter entsprechend.¹⁰ Die Erträge dieser Stiftungen dürften, wie anderswo, zusammen mit anderen Vergabungen und Einnahmen in die sogenannte Kirchenfabrik («*fabrica ecclesiae*») geflossen sein, woraus die Kosten für den Unterhalt – und damit auch für den Neubau – bestritten wurden.¹¹ Der Fonds wurde durch die beiden von den Pfarreiangehörigen gewählten Kirchenpfleger verwaltet. Diese haben spätestens seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, wo sich erstmals entsprechende Vermerke finden, gemeinsam mit dem Pfarrer die Jahrzeitstiftungen bezeugt. Trotzdem bestand offenbar ein finanzieller Engpass, denn es fällt auf, dass verschiedene Erträge aus Jahrzeitstiftungen «angesehen den schweren Buw» unter anderem an Angehörige der Pfarrei verkauft wurden, um Kapital für den Kirchenbau zu beschaffen.¹²

Neben der Kirchgemeinde kamen für die Finanzierung noch die beiden anderen Akteure, der Inhaber der Gerichtsherrschaft und der Besitzer des Kirchensatzes, infrage. Hinweise auf Zahlungen der Familie von Erlach finden sich leider nicht, doch ist wohl anzunehmen, dass sie diese leisteten. Auch für den Berner Rat ist keine direkte Beteiligung an den Baukosten belegt. Er stiftete jedoch laut Ausweis der Stadtrechnung von 1515, also gegen Ende der Bauphase, nicht wie bei anderen Pfarrkirchen nur einzelne, sondern sechs bemalte Glascheiben für das Mittelfenster im Chor. Für die «sechs grosse stück wappen mit etlichen schiben zu fassen», erhielt der Berner Glasmaler Hans Sterr 66 Pfund, 19 Schilling und 9 Pfennige, was rund 32 Gulden entspricht.¹³ Die Komposition zeigt die Berner Stadtheiligen Vinzenz und Achatius in der oberen Reihe, die ihrerseits das zentrale Fenster mit der Darstellung der Muttergottes einrahmen. Darunter sind die beiden Standesscheiben so angeordnet, dass sie



Die von der Stadt Bern gestifteten sechs Glasscheiben. In der oberen Reihe ist die Kirchenpatronin Maria, begleitet von den Stadtheiligen Vinzenz (links) und Achatius (rechts), dargestellt. Darunter flankieren die beiden Standesscheiben das Reichswappen. – *Jegenstorf, Chor, Mittelfenster von 1515. Fotografie: Alfred Aeppli.*



Die von der Familie von Erlach gestifteten vier Glasscheiben. Über den Wappen Hans von Erlachs und Magdalena von Mülinens sind Johannes der Täufer und Jakob der Ältere (als Pilger) abgebildet. – *Jegenstorf, Langhaus, Südfenster von 1515. Fotografie: Alfred Aepli.*

das Reichswappen flankieren. Gleichzeitig stifteten auch die kurz vorher in die Eidgenossenschaft aufgenommenen Orte Basel, Freiburg und Solothurn mehrere Heiligen- und Standesscheiben, welche die beiden anderen Chorfenster zieren. Weitere Wappenscheiben vergaben einzelne Berner Landstädte und die Äbtissin von Fraubrunnen, Margaretha von Ballmoos.¹⁴

Hans der Jüngere von Erlach wiederum, der 1516 für 1200 Gulden seinen Brüdern Anteile an der Herrschaft Jegenstorf abkaufte,¹⁵ führte die Tradition der Stiftungen seiner Familie an die Pfarrkirche fort. Er vergabte 1515 ebenfalls vier bemalte Glasscheiben. Sie wurden im Fenster in der Südwand über dem während der Reformation entfernten Johannesaltar angebracht, dessen Kaplan die von Erlach spätestens seit 1479 wählen konnten.¹⁶ Diese Glasgemälde, die gemeinsam mit jenen im Chor zu den bedeutendsten Glasmalereien des beginnenden 16. Jahrhunderts in der Schweiz gehören, zeigen unter anderem sein Wappen und jenes seiner Gattin Magdalena von Mülinen.¹⁷ Dass die Rolle der Familie von Erlach beim Neubau der Kirche, vielleicht auch als Mitinitiatorin, möglicherweise grösser gewesen sein könnte, lässt der Blick auf das benachbarte Hindelbank erahnen, dessen Twingherrschaft Hans der Jüngere 1512 erworben hatte und wo 1514, wohl nicht zufällig, ebenfalls mit dem Neubau der Pfarrkirche begonnen wurde. Ob er damit seinen neu erworbenen Status demonstrieren wollte, wie etwas später sein Ratskollege Ludwig von Diesbach in Worb, oder einfach Synergien genutzt wurden, die sich aus der Anwesenheit der Bauhütte in der unmittelbaren Nachbarschaft ergaben, muss offenbleiben.¹⁸ Auch in Hindelbank stiftete er 1519 eine prächtige, erneut Hans Sterr zugeschriebene Wappenscheibe, die aber gemeinsam mit den anderen Glasgemälden beim Brand der Kirche 1911 zerstört wurde.¹⁹

Die Glasgemälde waren nicht nur wertvolle Ausstattungsstücke. Sie vermittelten auch eine Botschaft, wofür die Kirche der ideale Ort war, kamen in ihr doch sämtliche Gemeindemitglieder regelmässig zusammen. Während die Berner Wappen eindrücklich zeigten, wer der Herr war, konnte das Ratsgeschlecht von Erlach als Besitzer von Burg und Herrschaft seine soziale Stellung im öffentlichen Leben und in der Pfarrei inszenieren. Gleichzeitig trugen seine Angehörigen durch die Ausschmückung der Kirche dazu bei, das Ansehen des Dorfes als Ganzes zu heben, zu dessen Wahrzeichen – neben ihrer Burg – die Pfarrkirche gehörte. Es ist anzunehmen, dass dem Einfluss dieser Familie nicht nur die aussergewöhnlich grosse Zahl von Berner Glasfenstern, sondern auch von Standesscheiben neuer eidgenössischer Stände zu verdanken sind. Diese Orte nutzten die Gelegenheit einer Schenkung nicht nur dazu, sich der

Unterstützung einer Schultheissenfamilie zu vergewissern, sondern auch dazu, in einem öffentlichen Gebäude, das an einem wichtigen Verkehrsweg lag, auf sich aufmerksam zu machen. Derartige Standesscheiben wirkten identitätsstiftend, da auf diese Weise die Idee der Eidgenossenschaft auch auf das Land getragen wurde.²⁰

Im 1514 begonnenen Neubau der Jegenstorfer Pfarrkirche und in ihrer Ausstattung manifestiert sich ein Zusammenspiel verschiedener Träger: die selbstbewusste und finanzkräftige ländliche Pfarrgemeinde, die sich vom «Bauboom» anstecken und unter grossen finanziellen und physischen Anstrengungen einen repräsentativen Kirchenbau errichten liess, und auf der anderen Seite die einflussreiche Inhaberin der Gerichtsherrschaft, die Familie von Erlach. Sie stiftete einzelne Glasmalereien und sorgte durch ihre starke Stellung innerhalb des Berner Rates dafür, dass dieser und neu in die Eidgenossenschaft aufgenommene Orte es ihr gleichtaten. Doch wäre es zu kurz gegriffen, den Bau alleine als Ergebnis kommunalen, familiären und herrschaftlichen Repräsentationsbedürfnisses zu sehen. Dahinter stand eine tiefe Frömmigkeit und eine Kultur des Totengedenkens mit ihren vielfältigen Ausdrucksformen. Der Werkvertrag und das Jahrzeitbuch legen hierüber und über den Gestaltungswillen ländlicher Pfarrgenossen ein eindrückliches Zeugnis ab.

Anmerkungen

- ¹ Kirchgemeinearchiv Jegenstorf (KGA), Schachtel 60, 53/3. – Für Unterstützung bin ich Prof. Dr. Peter Martig und der Kirchgemeinde Jegenstorf sehr dankbar.
- ² Zur Familie: Erlach, Hans Ulrich von: 800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie. Bern 1989, u.a. 125f.
- ³ Grundlegende Veröffentlichungen: Jezler, Peter: Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters. Wetzikon 1988; Bünz, Enno: Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert. Tübingen 2017; hierin u.a. mit jeweils umfangreichen, weiterführenden Literaturangaben: Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500, 153–185; Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, 186–233.
- ⁴ Ausführlich Eggenberger, Peter: «Ein bettelbrief denen von kilchdorff in Mh. landschaft an iren buw». Der «Kirchenbauboom» auf der Landschaft. In: Beer, Ellen J. et al. (Hrsg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 390–409; Kurmann-Schwarz, Brigitte: «... wilt vensster machen mit geferbten glas ... so mustu dir das laßen entwerffen auf papir einen maler ...». Zur Entstehung der spätgotischen Glasmalerei des Berner Münsters und der Herkunft der Glasmaler und Entwerfer. In: ebd., 444–456.
- ⁵ Bünz, Memoria (wie Anm. 3), u.a. 206–215; Jezler (wie Anm. 3), 25–29; Hugener, Rainer: Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter. Zürich 2014.

- ⁶ Staatsarchiv Bern (StAB), B VII 452e, 1515/I, fol. 25r.
- ⁷ KGA Jegenstorf, Altes Jahrzeitbuch, 19f. Dieser Eintrag wurde, ohne die Spende Häberlings, in das neue Jahrzeitbuch übernommen (KGA Jegenstorf, Neues Jahrzeitbuch, fol. 13r). Kammerer stammte aus Bern und war durch dessen Rat 1502 präsentiert worden, vgl. StAB, A II 55, Bd. 115, 165. Zu diesen Münzen siehe Geiger, Hans-Ulrich: Berns Münz- und Geldgeschichte im Mittelalter. Bern 2014 (Schriften des Bernischen Historischen Museums, Bd. 12), 84–109.
- ⁸ Üblicherweise bezahlte die Gemeinde das Langhaus, den Chor dagegen der Inhaber des Kirchensatzes.
- ⁹ StAB, Urkunden Fach Stift, 1473.03.30; Eggenberger (wie Anm. 4), 392.
- ¹⁰ Stürler, Moritz von (Ed.): Die Jahrzeitbücher von Jegenstorf. In: Archiv des Historischen Vereins Bern 7 (1868–1871), 545–421 (!); KGA Jegenstorf, Altes und Neues Jahrzeitbuch. Das neue Jahrzeitbuch wurde um 1522/23 angelegt.
- ¹¹ Bünz, Enno: «Des Pfarrers Untertanen»? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter. In: Andermann, Kurt; Auge, Oliver (Hrsg.): Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Pfendorf 2012 (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 8), 153–191, hier 182–184; für den städtischen Bereich ausführlich Reitemeier, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Bd. 177).
- ¹² Stürler (wie Anm. 10), 420f.
- ¹³ StAB, B VII 452e, 1515/I, fol. 15v.
- ¹⁴ Lehmann, Hans: Die Kirche von Jegenstorf und ihre Glasgemälde. Bern 1915.
- ¹⁵ StAB, Urkunden, Fach Burgdorf, 1516.06.30. Seit 1518 war er Inhaber der gesamten Herrschaft und des halben Kirchensatzes: Erlach (wie Anm. 2), 125 sowie Anhang, Tafeln B und C.
- ¹⁶ Krebs, Manfred: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: Freiburger Diözesan-Archiv 68 (1941), 265–424, hier 415.
- ¹⁷ Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hrsg.): Kunstführer durch die Schweiz. Bd. 3. Bern 2006, 375f.
- ¹⁸ Eggenberger (wie Anm. 4), 395–400. Der Neubau der Pfarrkirche in Hindelbank dauerte bis 1519.
- ¹⁹ Bähler, Eduard: Die Kirche von Hindelbank und ihre Kunstdenkmäler. Bern 1900. Zur wachsenden Bedeutung der Glasmalerei-Werkstätten in Bern um 1500: Kurmann-Schwarz (wie Anm. 4), 456.
- ²⁰ Schmid, Regula: Die schweizerische Eidgenossenschaft – ein Sonderfall gelungener politischer Integration. In: Maleczek, Werner (Hrsg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa. Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen, Bd. 63), 413–448, hier 439–443.